

# Commune de Stadtbredimus

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG  
ZUM PAG

**Informationen nach Artikel 10 des  
SUP Gesetzes vom 22. Mai 2018**



Oktober 2020



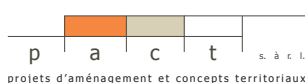
## Impressum

Auftraggeber:



Administration communale de Stadtbredimus  
17 Dicksstrooss  
L-5451 Stadtbredimus  
Tel.: 23 69 62 1  
Fax: 23 69 95 21  
Email : secretariat@stadtbredimus.lu  
Internet: www.stadtbredimus.lu

Bearbeitung:



bureau d'études en aménagement du territoire et urbanisme  
58, rue de Machtum  
L-6753 Grevenmacher  
Tél: 26 45 80 90  
Fax: 26 25 84 86  
Email: mail@pact.lu  
Internet: www.pact.lu

Grevenmacher, den 30.10.2020

*Sämtliche Pläne, Darstellungen und Photos - falls nicht anders angegeben - sind erstellt von pact s.à r.l., ohne Maßstab und genordet.*

*pact s.à r.l. dispose d'un agrément pour l'accomplissement de tâches techniques d'étude et de vérification dans le domaine de l'environnement (Loi du 21 avril 1993) délivré le 21 juillet 2009 et valable jusqu'au 31 juillet 2022.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Informationen nach Artikel 10 a): genehmigter PAG</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Informationen nach Artikel 10 b): Berücksichtigung der Umweltbelange im PAG im Rahmen der Genehmigungsprozedur</b>	<b>4</b>
2.1	Bisheriger Verfahrensablauf	4
2.2	Anpassungen zur Bewertung der Schutzgüter auf Basis der Einwände aus der Bevölkerung und der ministeriellen Stellungnahme	5
2.3	Angepasste Einzelflächenbetrachtung	9
2.3.1	Stadtbredimus S2 (Kuurzebierg)	9
2.3.2	Stadtbredimus S3 (Um Briet + Zärebierg)	11
2.3.3	Stadtbredimus S5 (Am Mäs)	12
2.3.4	Stadtbredimus S6 (Gewännchen)	13
2.3.5	Greiveldange G2 (Am Geier + Schlammfur)	14
2.3.6	Greiveldange G3	15
2.3.7	Greiveldange G5 + G6 (Um Mäs)	16
2.3.8	Greiveldange G7	17
2.3.9	Greiveldange G10 (Klénkebamstécker)	18
2.3.10	Greiveldange G11	19
2.3.11	Greiveldange G13 (Moulin Hettermillen)	20
2.3.12	Greiveldange G14	21
<b>3.</b>	<b>Informationen nach Artikel 10 c): Monitoringmaßnahmen</b>	<b>22</b>
3.1	Allgemein	22
3.2	Monitoring in der Gemeinde Stadtbredimus	24

Das vorliegende Dossier wurde konform zum

- *Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* – im Dokument als SUP-Gesetz bezeichnet

erarbeitet.

### *Art. 10. Information sur la décision*

*Le public ainsi que le ministre et les autres autorités ayant des responsabilités spécifiques en matière d'environnement qui ont été entendus en leur avis en vertu des dispositions de l'article 6, paragraphe 3 sont informés de l'adoption d'un plan ou programme.*

*La publicité est effectuée sur support électronique et par voie de publication par extrait dans au moins quatre quotidiens imprimés et publiés au Luxembourg.*

*Dans ce cadre, sont mis à disposition dans un délai d'un mois à partir de la date d'adoption du plan ou programme:*

*a) le plan ou le programme tel qu'il a été adopté;*

*b) un exposé résumant la manière dont les considérations environnementales ont été intégrées dans le plan ou le programme et dont le rapport sur les incidences environnementales élaboré conformément aux articles 5 et 6, les observations et suggestions exprimées en vertu de l'article 7 et les résultats des consultations effectuées au titre de l'article 8 ont été pris en considération comme le prévoit l'article 9, ainsi que les raisons du choix du plan ou du programme tel qu'adopté, compte tenu des autres solutions raisonnables qui avaient été envisagées;*

*c) les mesures arrêtées concernant le suivi conformément à l'article 11.*



## 1. Informationen nach Artikel 10 a): genehmigter PAG

Der genehmigte PAG der Gemeinde Stadtbredimus ist auf der Gemeindeverwaltung bzw. der Internetseite [www.stadtbredimus.lu](http://www.stadtbredimus.lu) ein zu sehen.

## 2. Informationen nach Artikel 10 b): Berücksichtigung der Umweltbelange im PAG im Rahmen der Genehmigungsprozedur

### 2.1 Bisheriger Verfahrensablauf

Die folgende Tab. 1 enthält eine Übersicht über den bisherigen Verfahrensablauf zum PAG der Gemeinde Stadtbredimus:

Tab.1: Bisheriger Verfahrensablauf der SUP zum PAG Stadtbredimus

Datum	Angelegenheit	Dokument(e)
03/2013	Einreichen der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) - 1. Phase der SUP beim für Umwelt zuständigen Ministerium  Einreichen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Screening) beim für Umwelt zuständigen Ministerium	Administration communale de Stadtbredimus - Umwelterheblichkeitsprüfung - Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des PAG. pact s.à r.l. (11.03.2013)  Administration communale de Stadtbredimus - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Screening) im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung der Strategischen Umweltprüfung zur Neuaufstellung des PAG. pact s.à r.l. (11.03.2013)
10/2014	Avis des für Umwelt zuständigen Ministeriums zur UEP	N/Réf: 78.728/CL (14.10.2014)
04/2016	Einreichen der SUP zur punktuellen Modifikation des PAG in Greiveldange	AC de Stadtbredimus: Strategische Umweltprüfung im Rahmen der punktuellen Modifikation des PAG in Greiveldange. pact s.à r.l. (21.04.2016)
01/2017	Avis des für Umwelt zuständigen Ministeriums zur SUP der <i>Modification ponctuelle</i> des PAG in Greiveldange	N/Réf: 87351/CL-mz (18.01.2017)
01/2019	Einreichen  - der angepassten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Screening) der Fläche S2  - der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung  - der Detail- und Ergänzungsprüfung (2. Phase)  beim für Umwelt zuständigen Ministerium	Administration communale de Stadtbredimus - Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des PAG - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Screening). pact s.à r.l. (31.01.2019)  Administration communale de Stadtbredimus - Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des PAG - Artenschutzrechtliche Vorprüfung. pact s.à r.l. (31.01.2019)  Administration communale de Stadtbredimus - Strategische Umweltprüfung zur Neuaufstellung des PAG - Umweltbericht - Detail- und Ergänzungsprüfung . pact s.à r.l. (31.01.2019)
06/2019	Avis des für Umwelt zuständigen Ministeriums zur DEP	N/Réf: 78.728/CL (19.06.2019)
10/2019	Addendum zum Umweltbericht Detail- und Ergänzungsprüfung (2. Phase) Auf Basis des durch die ministeriellen Stellungnahmen und Reklamationen der Bürger angepassten PAG Projektes	Administration communale de Stadtbredimus - pact s.à r.l. (15.10.2019)
11/03/2020	Ministère de l'Environnement, du Climat et du développement Durable - Arrêté ministériel portant approbation du PAG	
17/09/2020	Ministère de l'Intérieur - Arrêté ministériel portant approbation du PAG	
20/10/2020	Ministère de l'Environnement, du Climat et du développement Durable - Arrêté ministériel portant approbation des modifications de la délimitation de la zone verte telles qu'elles découlent de la décision du Ministère de l'Intérieur	

## 2.2 Anpassungen zur Bewertung der Schutzgüter auf Basis der Einwände aus der Bevölkerung und der ministeriellen Stellungnahme

### Einwände aus der Bevölkerung bzw. von Dritten (nach Artikel 7.1 SUP Gesetz)

Es gab folgende „observations et suggestions“ zum SUP Dokument aus der Bevölkerung:

- Ein Einwand bezog sich auf die Kadasterparzelle 1682/9241, die nicht als Altlastenverdachtsfläche zu kategorisieren wäre. Diesem Einwand wurde Folge geleistet. Der Fehler wurde durch die Administration du Cadastre et de la Topographie behoben.
- Ein Einwand hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich auf der Parzelle 541/10129 ein unterirdisches Regenwassersammelrohr befindet. Falls diese Parzelle bebaubar werden würde, sollte das Rohr verlegt werden. Dies wurde zur Kenntnis genommen, hatte jedoch keinen Einfluss auf das PAG Projekt oder die SUP, da die Parzelle in der zone de verdure klassiert ist.
- Das CNRA empfiehlt, dass die Gemeinde im PAG eine Verpflichtung einführt, dass für alle zukünftigen Projekte, die sich in einer archäologischen zone rouge, zone orange und auch zone beige (wenn größer sind als 0,3 ha) archäologische Probegrabungen durchzuführen sind. Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, keine generelle diesbezügliche Regelung im PAG einzuführen, da dies einer anderen Gesetzgebung unterliegt.

### Ministerielle Stellungnahme (nach Artikel 7.2 SUP Gesetz)

Für die Schutzgüter wurden basierend auf der Stellungnahme nach Artikel 7.2 des SUP Gesetzes folgende Ergänzungen in einem Addendum zum Umweltbericht vorgenommen. Dies betrifft zunächst die Umweltschutzziele im Kontext der wesentlichen Rahmenbedingungen bezogen auf die Gemeinde und die Ortschaften (Kapitel 2.2 der DEP). Diese haben wiederum punktuell Auswirkungen auf die Bewertung der Flächen (Kapitel 3 der DEP).

Schutzgut Mensch		
Thema	Maßnahmen	Betroffene Flächen*
Bodenbelastung Weinberge - Flächen mit aktueller Weinbergnutzung / angrenzend können mit erhöhten Schadstoffen (Kupfer, Sulfate) belastet sein	Bodenuntersuchung vor einer Bebauung der Flächen vornehmen, um die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln zu ermitteln und eventuelle entsprechende Maßnahmen vorzunehmen	(S3a), G12
Impakt der elektrische Hochleitungen auf die Gesundheit des Menschen	Die Vorgabe aus dem Règlement type des Innenministeriums sollte im Bautenreglement der Gemeinde übernommen werden (Mindestabstände der Bebauung). Allerdings ist hier lediglich eine Fläche betroffen von der Hochleitung betroffen, da diese mittlerweile teilweise unterirdisch verlegt wurde.	(G2, G4) G5



<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt</b>		
<b>Thema</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betroffene Flächen*</b>
Artenschutz / Impakt auf potenzielle Habitats und deren Kompensationsoptionen nicht ausreichend behandelt	Aufgrund mehrschichtiger Argumente wurden die betroffenen Flächen als bebaubare Flächen aus dem PAG Projekt heraus genommen bzw. wesentlich reduziert, sodass sich eine präzisere Auseinandersetzung mit den potenziellen Habitats und deren (vorgezogenen) Kompensationsoptionen erübrigt. Diese sind z.T. auf den nachgelagerten Planungsebenen detailliert zu prüfen.	(S2), (S5), (G2), (G5), (G6)
Hochrechnung des Kompensationsbedarfs für Biotop und Habitats	Basierend auf dem angepassten PAG Projekt verringert sich der Kompensationsbedarf geschützter Habitats von 1.970.000 Punkten auf 1.640.800 Punkte und geschützter Biotop von 80.000 auf 71.900 (Details siehe Anhang I und II).	Alle bebaubaren Flächen mit potenziellen Biotop / Habitats
Fehlende Auseinandersetzung mit dem „maillage écologique“ / kumulative Auswirkungen	Durch die reduzierte Flächenausweisung im angepassten PAG Projekt verringert sich auch der Impakt der bebaubaren Flächen auf die Grünvernetzung und die kumulativen Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme. Das Freiraumkonzept der Etude préparatoire des PAG thematisiert die Freiraumvernetzung weiterhin.	(S2), (S5), (S6), (S3a/b), (G2), (G5), (G6)
Fehlende Auseinandersetzung mit möglichen Flächen für Kompensation	Durch das Prinzip des Kompensationspools, sind Ausgleichsmaßnahmen im Pool die Regel und Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen der Gemeinde nur ausnahmsweise zulässig. Vor allem vorgezogene CEF Maßnahmen würden eine Lösung vor Ort benötigen. Durch die reduzierte Flächenausweisung im angepassten PAG Projekt verringert sich auch das Bedürfnis der eventuellen Bereitstellung von Kompensationsflächen in der Gemeinde.	(S2), (S5), (S6), (S3a/b), (G2), (G5), (G6)

<b>Schutzgut Wasser</b>		
<b>Thema</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betroffene Flächen*</b>
Zone de servitude „urbanisation“ „Gestion des cours d'eau“ - Erweiterung auf kanalisierte Bereiche zwecks Offenlegung / Renaturierung	Der Ausweitung der SU auf kanalisierte Bereiche wird nicht gefolgt. Eine Offenlegung bzw. Renaturierung bleibt immer möglich, wird jedoch nicht durch den PAG bestärkt. Durch die Lage der Bereiche in der „zone verte“ findet jedoch sowieso das Naturschutzgesetz Anwendung. (siehe auch punktuelle Anpassung bei G14)	keine SUP Fläche direkt Greiveldange Aalbaach
Überschwemmungszonen	Die Fläche S6 wurde aus dem PAG Projekt herausgenommen. Für die Fläche S5 wurde der Bereich im HQ100 aus dem bebaubaren Bereich heraus klassiert (VERD). Für die Fläche S7 sind durch die Lage im PAP QE keine größeren Bauten in 2ter Reihe innerhalb der potentiellen Überschwemmungszone zulässig.	(S5), (S6), (S7)
„crues subites“	Die Bäche in beiden Ortschaften sind (außer in den kanalisierten Bereichen) im PAG Projekt mit einer SU cours d'eau belegt.	keine SUP Fläche direkt Bachläufe 2 Ortschaften
Abwasser / Anschluss Kläranlage Grevenmacher	Der Anschluss der Ortschaft Greiveldange an die Kläranlage Grevenmacher ist für 2021 vorgesehen, für Stadtbredimus für 2022. Die Entwicklung der bebaubaren Flächen ist an diese Gegebenheiten an zu passen.	alle grösseren bebaubaren Flächen der Gemeinde

Schutzgut Boden		
Thema	Maßnahmen	Betroffene Flächen*
Bodenverbrauch	Die Tabelle zum Bodenverbrauch wurde auf Basis des angepassten PAG Projektes aktualisiert. Basierend auf dem angepassten PAG Projekt verringert sich der Bodenverbrauch von 13,36 ha auf 6,97 ha (siehe Tab. 1, Details siehe Anhang III)	sämtliche größeren bebaubaren Freiflächen der Gemeinde

Tab.2: Änderungen in der Berechnung des Flächenverbrauchs

Ortschaft	PAP NQ			PAP QE**	ZAD***	BEP	TOTAL
	PAP NQ	PAP NQ-Mut	PAP Approuvé*				
Stadtbredimus	1,70	0,00	1,87	1,28	0,00	0,00	4,85
Greiveldange	5,93	0,00	0,46	0,61	0,85	0,11	7,11
<b>Gemeinde</b>	<b>7,63</b>	<b>0,00</b>	<b>2,33</b>	<b>1,89</b>	<b>0,85</b>	<b>0,11</b>	<b>11,96</b>

\* Genehmigter PAP der noch nicht ausgeführt ist  
 \*\* grössere Baufläche innerhalb PAP "quartier existant"  
 \*\*\* ZAD zählt nicht mit zum Bodenverbrauch

Schutzgut Landschaft		
Thema	Maßnahmen	Betroffene Flächen*
PSP	Die Gesamte Gemeinde Stadtbredimus liegt im PSP <i>Vallée de la Moselle et de la Sûre inférieure</i> . Durch die Lage im PSP soll einer tentakulären Entwicklung, der Fragmentierung von Landschaften, einer Zunahme der Verstädterung und Zersiedelung des ländlichen Raums sowie einer Bebauung auf exponierten Lagen mit einer Neigung von mehr als 36 % entgegengewirkt werden. (siehe nachfolgenden Punkt)	(G10)
Landschaftliche Einpassung der PAP NQ / Auseinandersetzung mit Schéma Directeur	Durch mehrere Potenzialflächen in exponierter Lage im PAG Projet verringert sich auch der Impakt auf die Landschaften, sodass das angepasste PAG Projet (kumulativ) als grundsätzlich verträglicher mit dem Schutzgut Landschaft angesehen werden kann.	(S2), (S3a/S3b), (G5), (G6), (G10)
Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ (SU-E)	Die Definition der SU-E bzgl. der Landschaftsintegration größerer Bauflächen wurde basierend auf den Vorschlägen aus der Stellungnahme angepasst und ermöglicht jetzt eine flexiblere Gestaltung der Übergänge zwischen Bebauung und freier Landschaft durch Pflanzungen.	(S2), (S5), (G5), (G6), G9, (G2), (G8)
Zone de servitude „urbanisation“ „Structures vertes“ (SU-S)	Die Definition der SU-S bzgl. dem Schutz von Biotopen wurde entsprechend den Vorschlägen aus den Stellungnahmen angepasst	(S5), G7, G11, G13

\* Flächen in durchgestrichenen Klammern: Flächen, die ganz aus der bebaubaren Zone im PAG Projet herausgenommen wurden

Flächen in Klammern: Flächen, die zum Teil aus der bebaubaren Zone im PAG Projet herausgenommen wurden bzw. die aufgrund aktueller Gegebenheiten nicht mehr betroffen sind

### Zwischenfazit

**Durch die Reduzierung der bebaubaren Flächen im aktualisierten PAG Projekt der Gemeinde Stadtbredimus findet eine Verringerung der Betroffenheit sämtlicher Schutzgüter statt.**

Der Orientierungswert von Seiten des MDDI liegt für die Gemeinde Stadtbredimus bei 14,64 ha für die nächsten 12 Jahre. Das PAG-Projekt unterschreitet mit 6,79 ha diesen Wert. Daher wird der geplanten Bodenverbrauch als verträglich betrachtet.

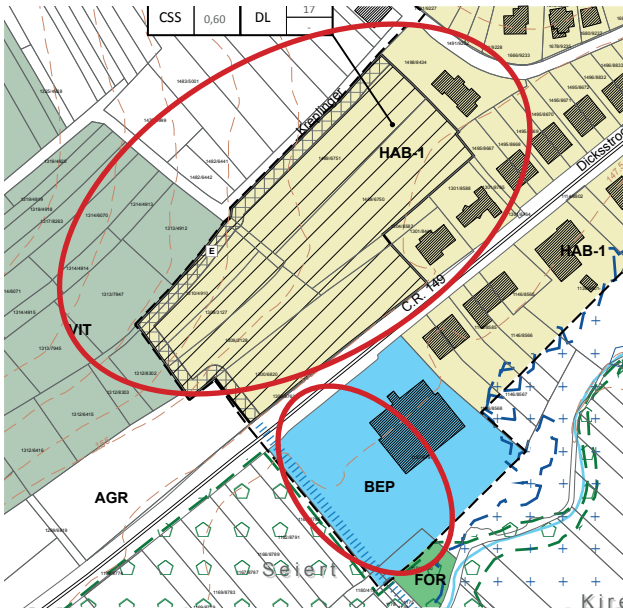


## 2.3 Angepasste Einzelflächenbetrachtung

Aufgrund der ministeriellen Stellungnahmen wurden mehrere Zonen in ihrer Flächenausweisung reduziert bzw. ganz in die Grünzone zurück klassiert. Im Folgende werden die Anpassungen der partie graphique des PAG Projektes sowie ggfs. der Schéma Directeur präsentiert und hinsichtlich ihrer potentiellen Effekte auf die Umweltschutzgüter kommentiert.

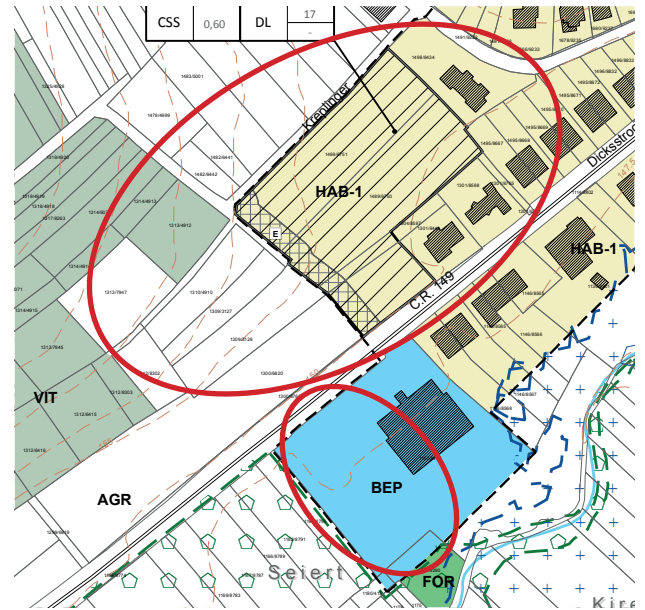
### 2.3.1 Stadtbredimus S2 (Kurzzebiërg)

Abb.1: Ausschnitt PAG Projet (Februar 2019) S2



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.2: Ausschnitt PAG Projet (Oktober 2019) S2



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.3: Ausschnitt Schéma Directeur (September 2019) S2



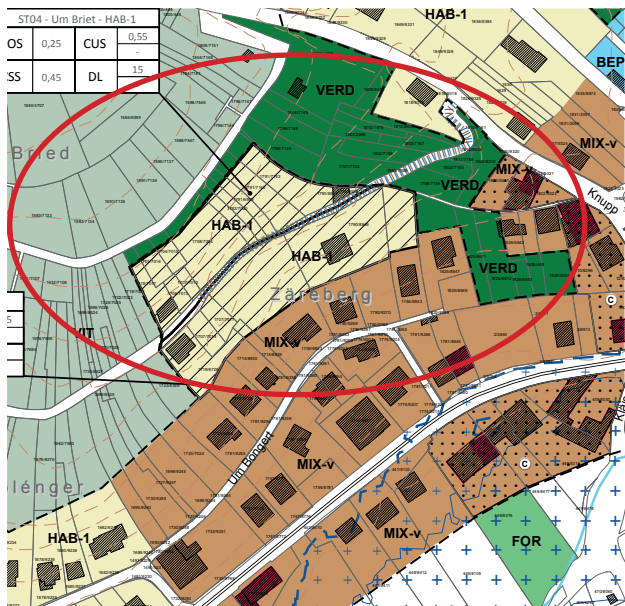
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.3: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - S2

<b>Stadtbredimus S2 (Kuurzebiërg)</b>	
Flächengröße alt	1,2 ha
Flächengröße Änderung	0,50 ha
Flächengröße neu	0,70 ha
Bodenverbrauch	Einsparung von 0,50 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückklassierung des südwestlichen Bereichs in die Zone verte</li> <li>• Wegfall der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ im Norden</li> <li>• Verlegung und Verbreiterung der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ aufgrund der partiellen Rücknahme in den westlichen Bereich (10m Breite)</li> <li>• Entfernung der Zone de servitude „couloirs et espaces réservés“ couloir pour projets de rétention et d'écoulement des eaux pluviales (BEP)</li> <li>• Anpassung der Zone viticole im Westen an den neuen Perimeter</li> <li>• SD: Erhalt der zentralen Fläche mit Grünstrukturen am westlichen Rand</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft) verringert.

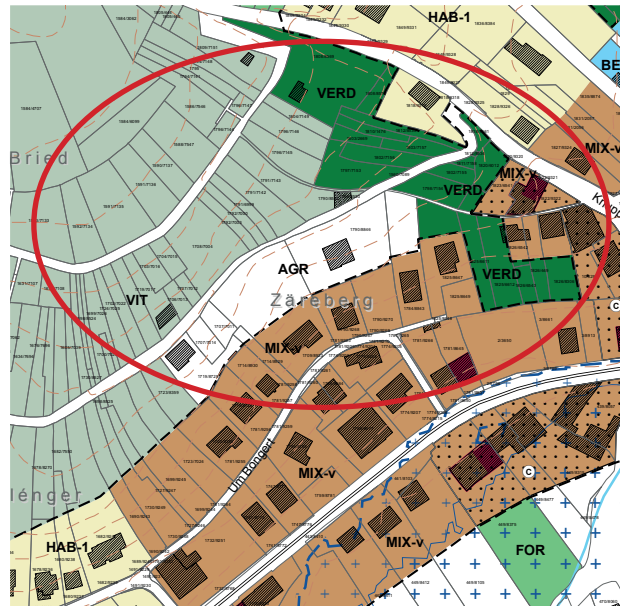
### 2.3.2 Stadtbredimus S3 (Um Briet + Zäreberg)

Abb.4: Ausschnitt PAG Projet (Februar 2019) S3



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.5: Ausschnitt PAG Projet (Oktober 2019) S3



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

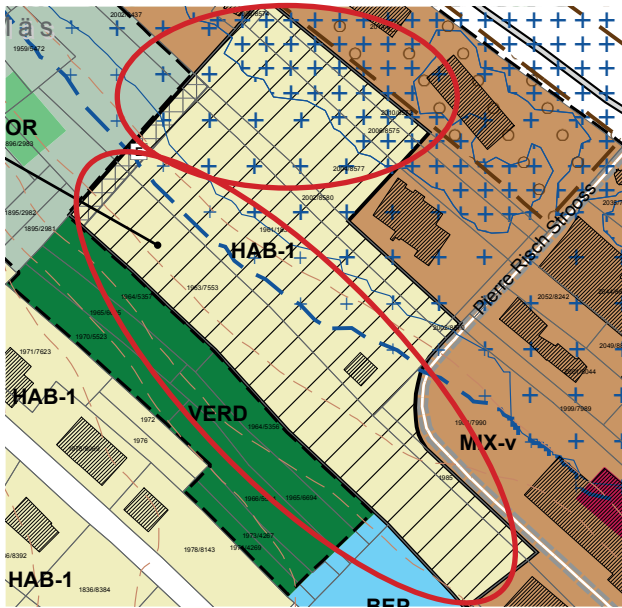
Tab.4: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - S3

Stadtbredimus S3 (Um Briet + Zäreberg)	
Flächengröße alt	0,93 ha
Flächengröße Änderung	0,93 ha
Flächengröße neu	0 ha
Bodenverbrauch	Einsparung von 0,93 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückklassierung in die Zone verte</li> <li>• Anpassung der Zone viticole im Nordwesten und der Zone de verdure an den neuen Perimeter</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Landschaft) verringert. Das Schutzgut Boden ist nicht mehr durch Eingriffe in die Topographie betroffen, jedoch kann es zu einer möglichen Betroffenheit des Schutzgutes durch Schadstoffeinträge aufgrund der Nutzung der Fläche als Weinanbaugbiet kommen.



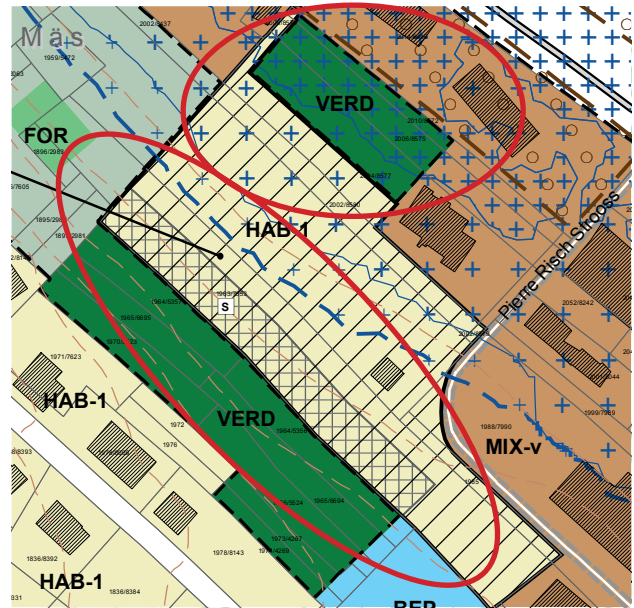
### 2.3.3 Stadtbredimus S5 (Am Mäs)

Abb.6: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) S5



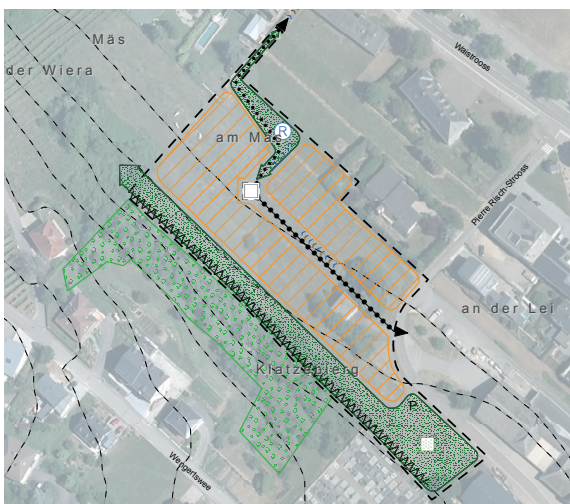
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.7: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) S5



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.8: Ausschnitt Schéma Directeur (September 2019) S5



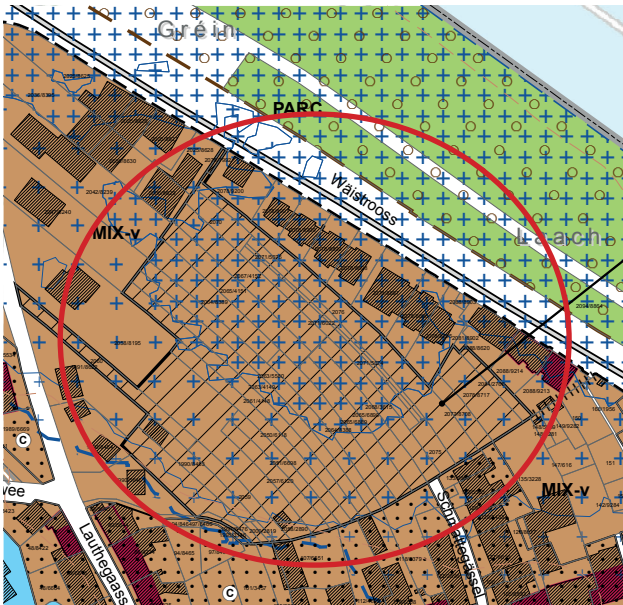
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.5: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - S5

Stadtbredimus S5 (Am Mäs)	
Flächengröße alt	1,16 ha
Flächengröße Änderung	0,16 ha
Flächengröße neu	1 ha HAB-1 PAP-NQ, 0,16 ha Zone VERD
Bodenverbrauch	Einsparung von 0,16 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückklassierung des nordöstlichen Bereichs in die Zone verte (keine Bebauung mehr im HQ100)</li> <li>• Wegfall der Zone der servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ im Nordwesten</li> <li>• Ergänzung der Zone de servitude „urbanisation“ „Structures vertes“ im Südwesten (15m Breite)</li> <li>• Die Darstellung eines <i>coulée verte</i> im südwestlichen Bereich stellt die Durchgrünung und Erhaltung eines Korridors sicher</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Wasser) verringert.

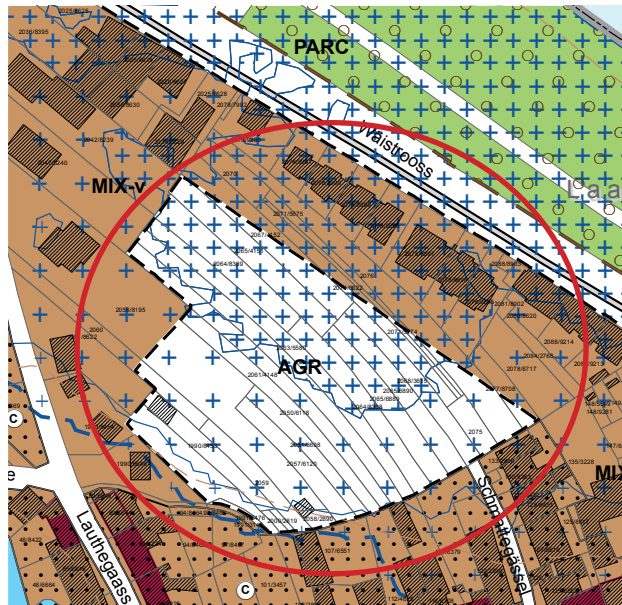
### 2.3.4 Stadtbredimus S6 (Gewännchen)

Abb.9: Ausschnitt PAG Projet (Februar 2019) S6



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.10: Ausschnitt PAG Projet (Oktober 2019) S6



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

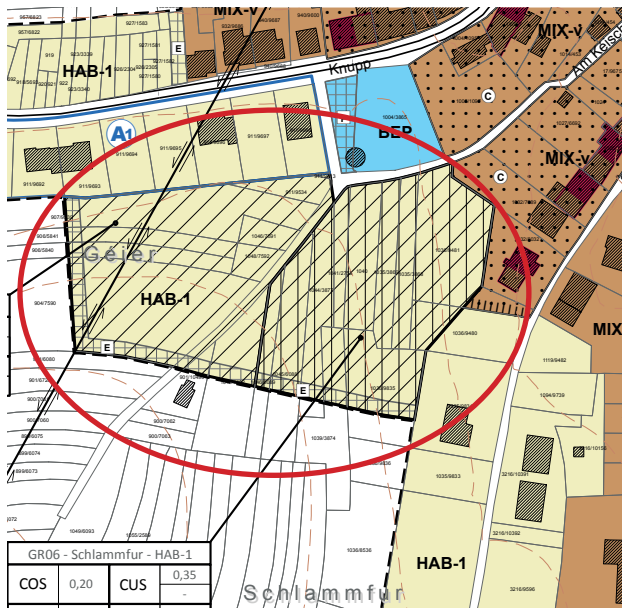
Tab.6: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - S6

Stadtbredimus S6 (Gewännchen)	
Flächengröße alt	1,15 ha
Flächengröße Änderung	1,11 ha
Flächengröße neu	0,04 ha
Bodenverbrauch	Einsparung von 1,11 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückklassierung der Fläche in die Zone verte: Beschränkung der Flächenausweisungen auf den bisher gültigen Perimeter des PAG en vigueur</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Wasser) verringert.



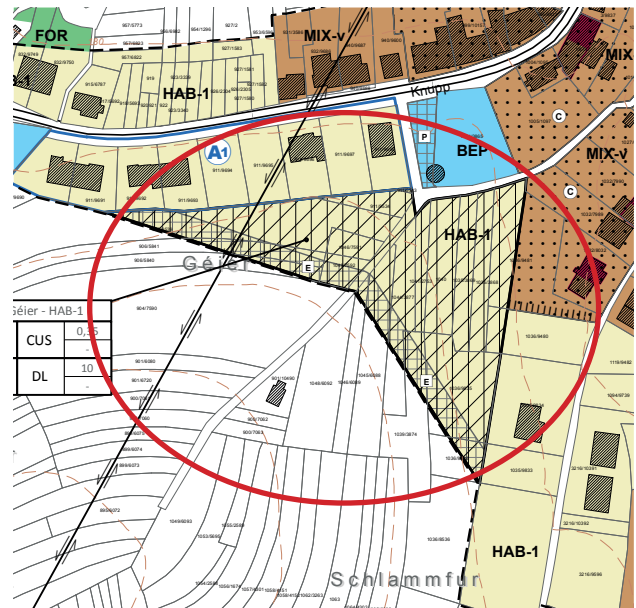
### 2.3.5 Greiveldange G2 (Am Geier + Schlammfur)

Abb.13: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) G2



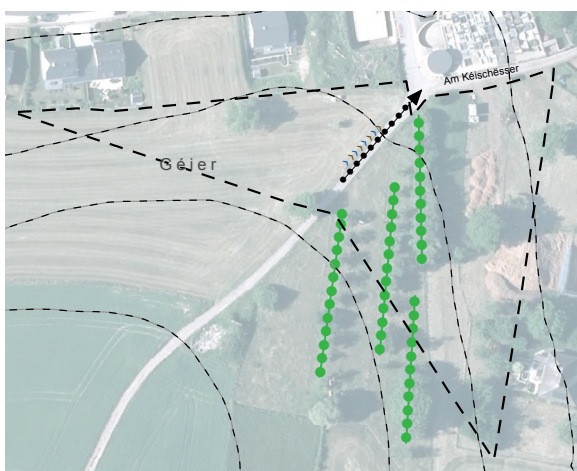
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.11: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) G2



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.12: Ausschnitt Schéma Directeur (September 2019) G2



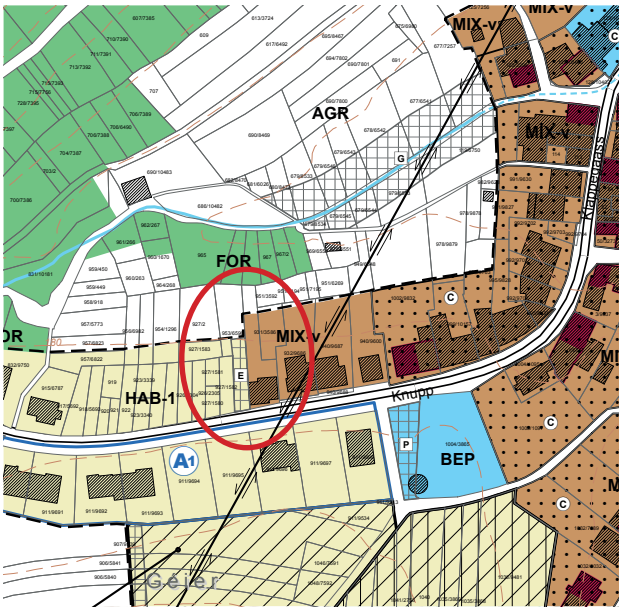
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.7: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G2

Greiveldange G2 (Am Geier + Schlammfur)	
Flächengröße alt	0,64 ha NQ, 0,77 ha ZAD
Flächengröße Änderung	0,36 ha
Flächengröße neu	0,97 ha ZAD
Bodenverbrauch	Einsparung von 0,97 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschränkung der Flächenausweisungen auf den bisher gültigen Perimeter des PAG en vigueur</li> <li>Überlagerung der kompletten HAB-1-Fläche mit einer Zone d'aménagement différée (ZAD)</li> <li>Änderung des Perimeters an der nordöstlich angrenzenden Mix-v QE, Anpassung der Zone de servitude „couloirs et espaces réservés“ couloir pour projets de mobilité douce sowie des Secteur et éléments protégés d'intérêt communal secteur protégé de type „environnement construit“</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt) verringert.

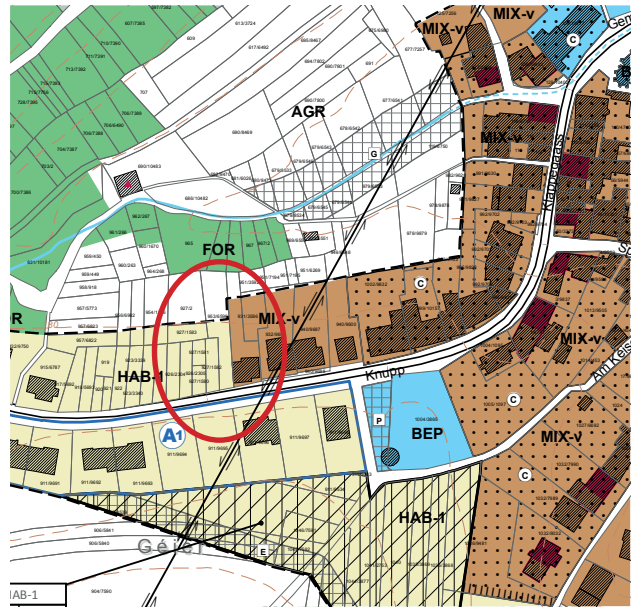
### 2.3.6 Greiveldange G3

Abb.14: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) G3



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.15: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) G3



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.8: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G3

Greiveldange G3	
Flächengröße alt	0,25 ha
Flächengröße Änderung	-
Flächengröße neu	0,25 ha
Bodenverbrauch	Keine Änderung des Bodenverbrauchs
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ im Osten</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden keine Impakte auf die Schutzgüter erwartet, da durch die Quartier existant Regeln die Einhaltung eines Abstandes gewährleistet wird.



### 2.3.7 Greiveldange G5 + G6 (Um Mäs)

Die hier nachfolgenden Änderungen wurden auf Basis der ministeriellen Stellungnahmen vorgenommen. Durch Reklamationen gegen die angepasste PAG Version beim Innenministerium musste der PAG für diese Fläche nochmals angepasst werden. Diese Anpassung ist auf der nachfolgenden Seite beschrieben.

Abb.16: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) G5+G6



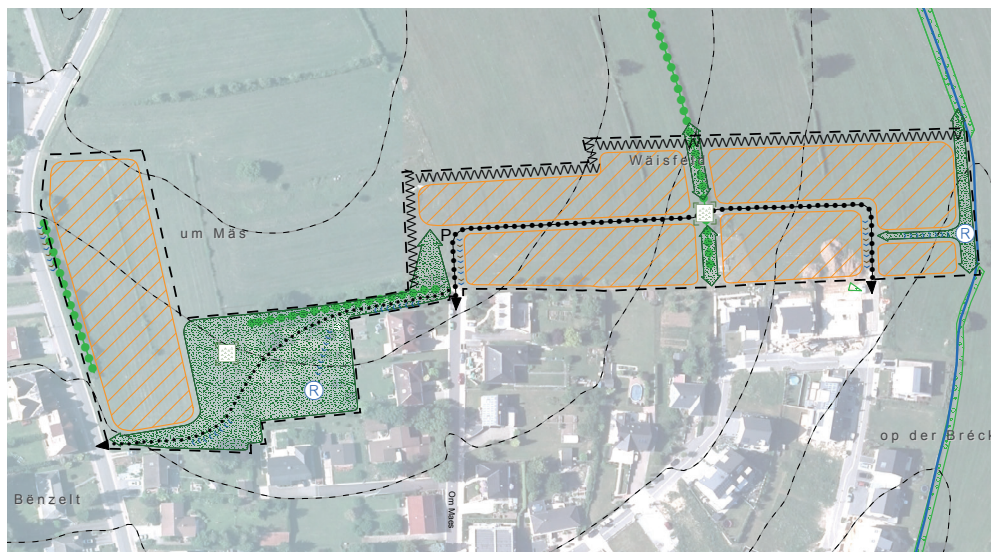
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.17: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) G5+G6



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.18: Ausschnitt Schéma Directeur (September 2019) G5 + G6



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

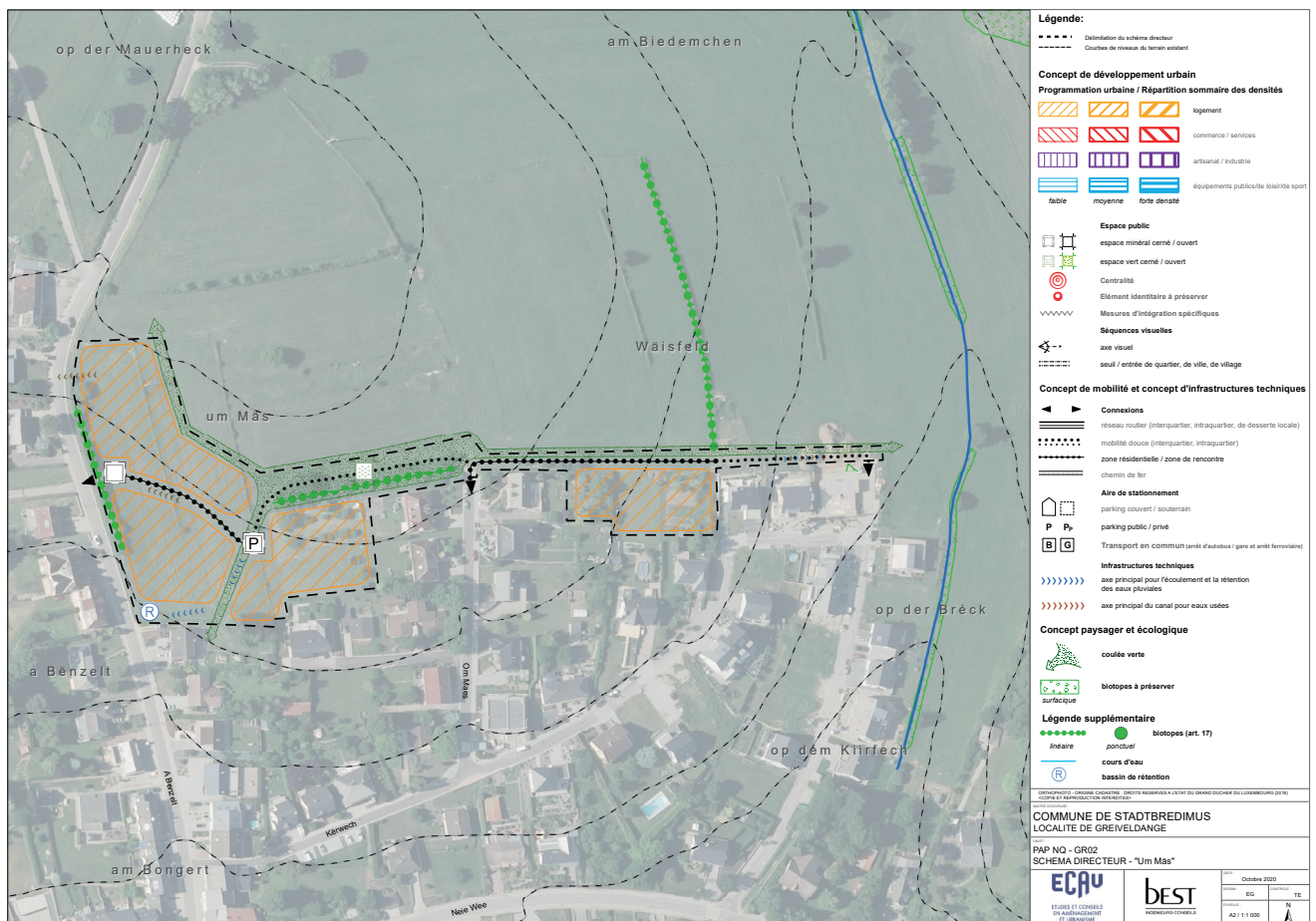
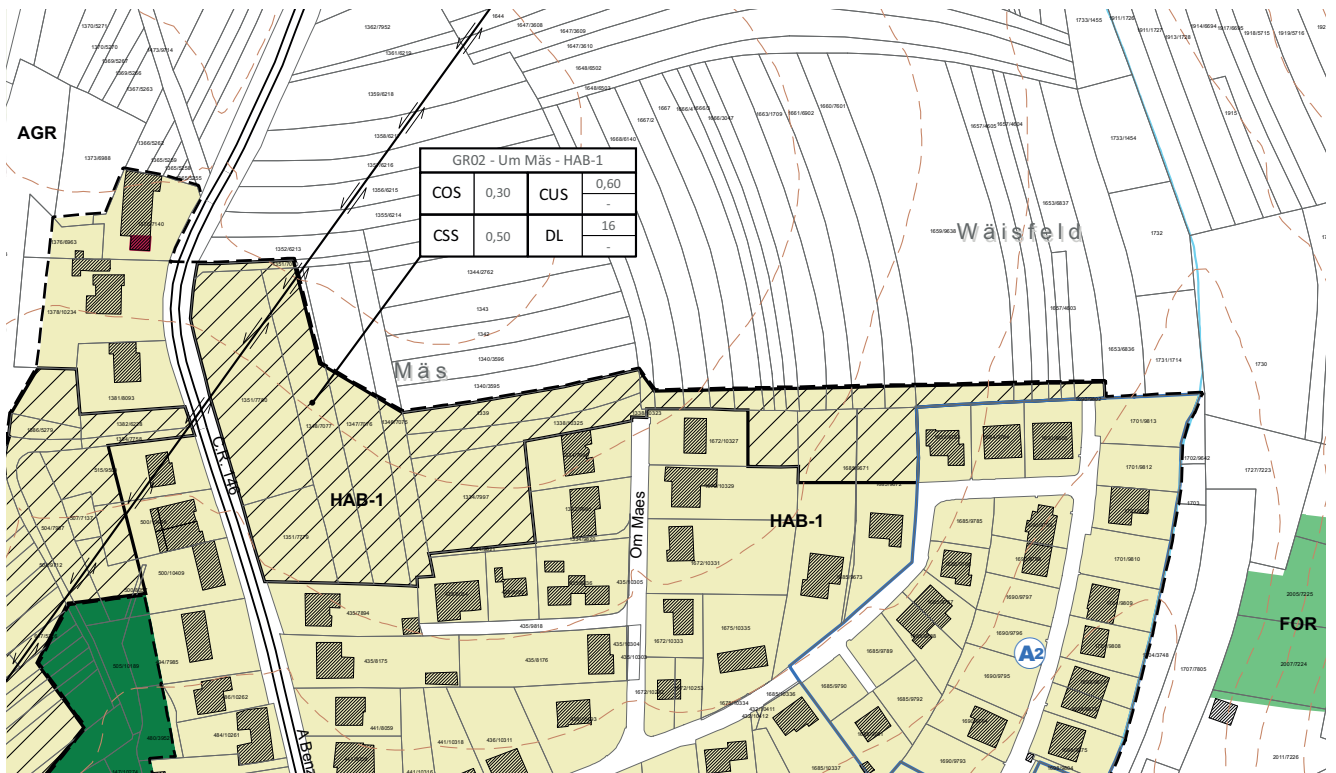
Tab.9: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G5+G6

Greiveldange G5+G6 (Um Mäs)	
Flächengröße alt	2,41 ha
Flächengröße Änderung	1,10 ha
Flächengröße neu	1,31 ha
Bodenverbrauch	Einsparung von 1,10 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückklassierung des nördlichen Bereichs in die Zone verte</li> <li>Verlegung und Verbreiterung der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ aufgrund der partiellen Rücknahme (10m Breite)</li> <li>SD: zentraler Bereich bleibt unbebaut, Erhalt der Grünstrukturen</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft) verringert.



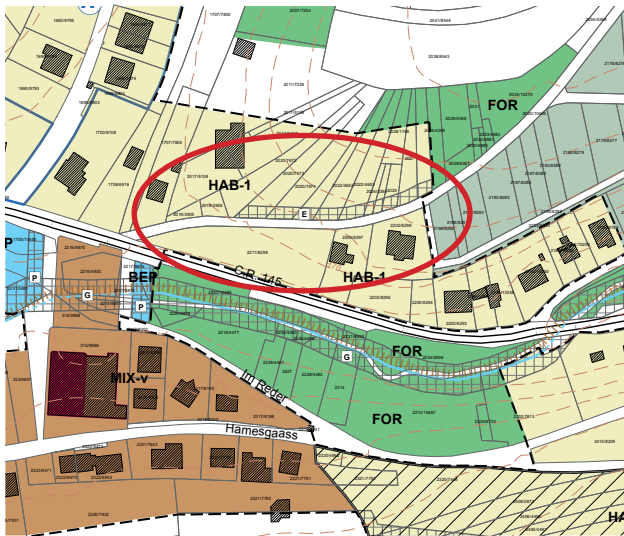
Die Abgrenzung des PAP „nouveau quartier“ wurde angepasst. Durch die weitere Reduzierung der bebaubaren Fläche werden die Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft) weiterhin verringert. Die Aussagen der DEP sind weiterhin gültig.

Abb.19: Ausschnitt PAG und schéma directeur approuvé (Oktober 2020) G5 + G6



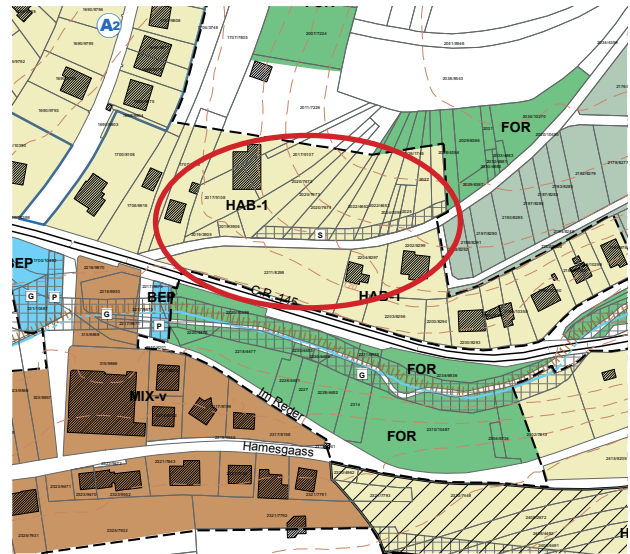
### 2.3.8 Greiveldange G7

Abb.20: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) G7



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.21: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) G7



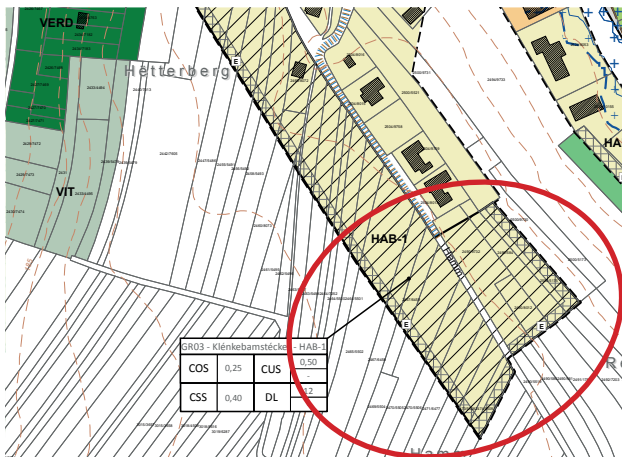
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.10: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G7

Greiveldange G7	
Flächengröße alt	0,37 ha
Flächengröße Änderung	-
Flächengröße neu	0,37 ha
Bodenverbrauch	Keine Änderung des Bodenverbrauchs
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ in Zone de servitude „urbanisation“ „Structures vertes“ (Definition)</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt) verringert.

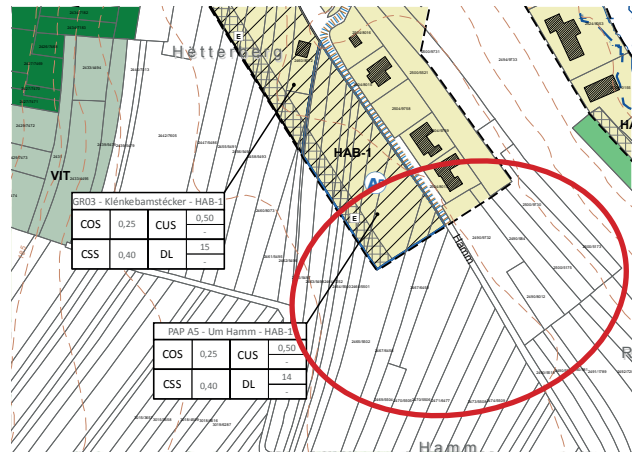
### 2.3.9 Greiveldange G10 (Klénkebamstécker)

Abb.22: Ausschnitt PAG Projet (Februar 2019) G10



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.23: Ausschnitt PAG Projet (Oktober 2019) G10



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.24: Ausschnitt Schéma Directeur (September 2019) G10



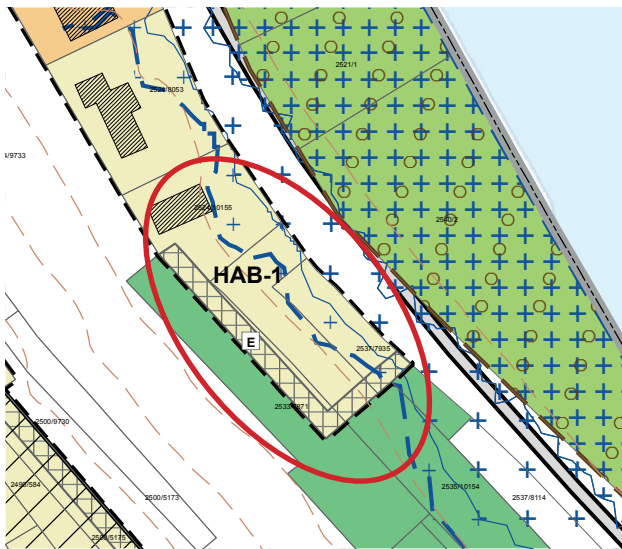
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.11: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G9 + G10

Greiveldange G10 (Klénkebamstécker)	
Flächengröße alt	0,56 ha
Flächengröße Änderung	0,56 ha
Flächengröße neu	0 ha
Bodenverbrauch	Einsparung von 0,56 ha
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschränkung der Flächenausweisungen auf den bisher gültigen Perimeter des PAG en vigueur</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Landschaft) verringert.

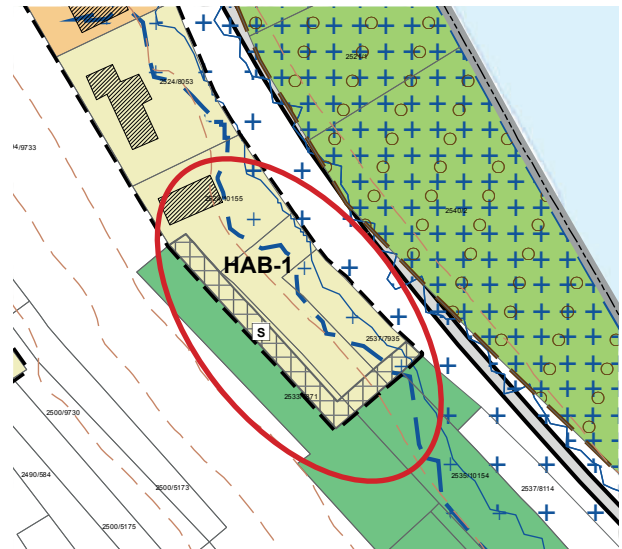
### 2.3.10 Greiveldange G11

Abb.25: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) G11



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.26: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) G11



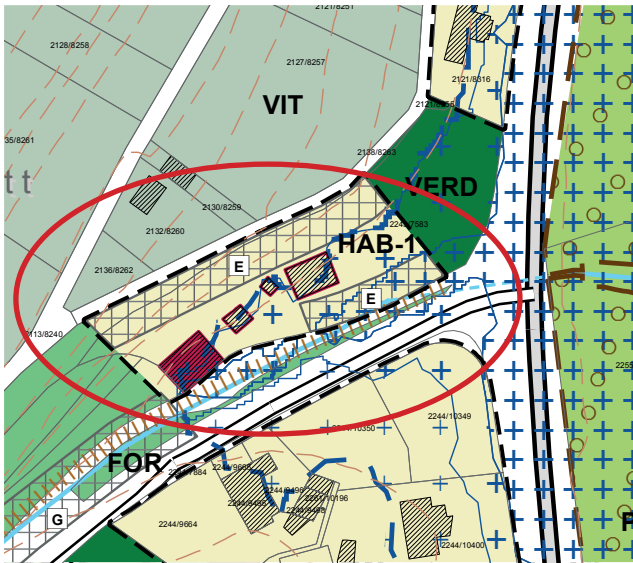
Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.12: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G11

Greiveldange G11	
Flächengröße alt	0,24 ha
Flächengröße Änderung	0,05 ha
Flächengröße neu	0,24 ha
Bodenverbrauch	Keine Änderung des Bodenverbrauchs
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ in Zone de servitude „urbanisation“ „Structures vertes“ (Definition)</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt) verringert.

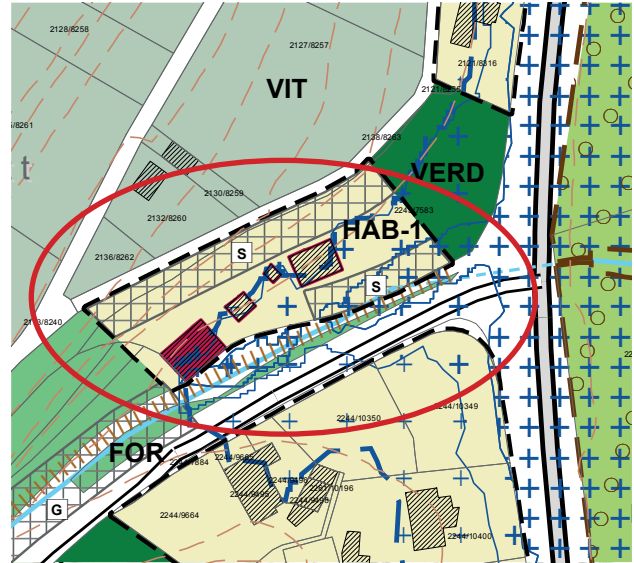
### 2.3.11 Greiveldange G13 (Moulin Hettermillen)

Abb.27: Ausschnitt PAG Projet (Februar 2019) G13



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.28: Ausschnitt PAG Projet (Oktober 2019) G13



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

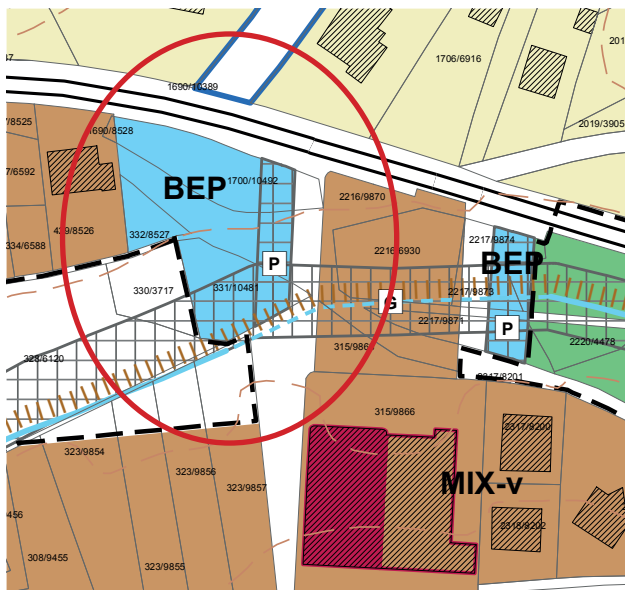
Tab.13: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G13

Greiveldange G13 (Moulin Hettermillen)	
Flächengröße alt	0,22 ha
Flächengröße Änderung	0,04 ha
Flächengröße neu	0,22 ha
Bodenverbrauch	Keine Änderung des Bodenverbrauchs
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung der Zone de servitude „urbanisation“ „Écologie et paysage“ in Zone de servitude „urbanisation“ „Structures vertes“ (Definition)</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt) verringert.



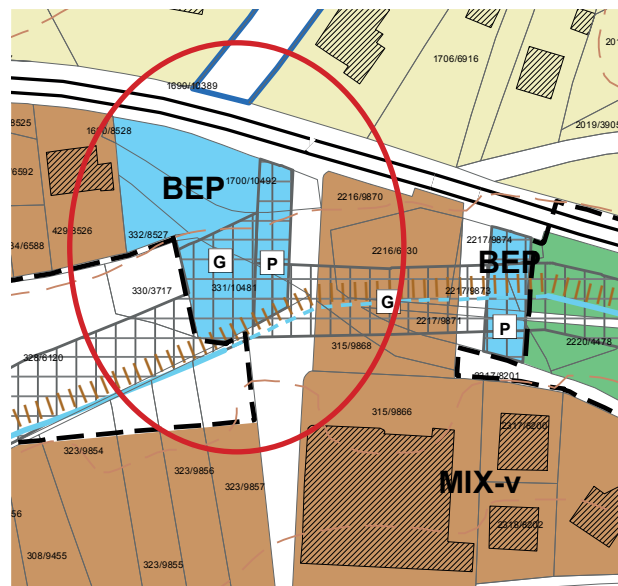
### 2.3.12 Greiveldange G14

Abb.29: Ausschnitt PAG Projekt (Februar 2019) G14



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Abb.30: Ausschnitt PAG Projekt (Oktober 2019) G14



Quelle: AC de Stadtbredimus / ECAU /best

Tab.14: Angepasste Einzelflächenbetrachtung - G14

Greiveldange G14	
Flächengröße alt	0,11 ha
Flächengröße Änderung	0,01 ha
Flächengröße neu	0,11 ha
Bodenverbrauch	Keine Änderung des Bodenverbrauchs
Änderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der Zone de servitude „urbanisation“ „Gestion des cours d'eau“ (25m Breite)</li> </ul>
Pot. Umweltimpakte	Durch die Änderung der Ausweisung werden Impakte auf die Schutzgüter (vor allem Wasser) verringert.

#### Zwischenfazit

Durch die Reduzierung der bebaubaren Flächen im aktualisierten PAG Projekt der Gemeinde Stadtbredimus findet eine Verringerung der Betroffenheit sämtlicher Schutzgüter bezogen auf die einzelnen Flächen statt.

### 3. Informationen nach Artikel 10 c): Monitoringmaßnahmen

#### 3.1 Allgemein

Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2001/42/CE überwachen die Mitgliedsstaaten die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Diese Vorgabe wird durch den Hinweis in Art. 10 Abs. 2 ergänzt, dass zur Überwachung auf bestehende Überwachungsmechanismen zurückgegriffen werden kann, um Doppelarbeit zu vermeiden. Schließlich gibt es eine Reihe bestehender Monitoringsysteme, die auf eine kontinuierliche Erfassung des Umweltzustands hinsichtlich bestimmter Parameter gerichtet sind.

Tab.15: Nicht abschließende Darstellung bestehender Überwachungsmechanismen

Thematik	bestehende Überwachungsmechanismen
Immissionsschutzrecht	Commodo/Incommodo, SEVESO, Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmrichtlinie
Naturschutz	Allgemeine Überwachungspflicht der Naturschutzbehörden: Artenschutzprogramme etc. Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie (Pflegemaßnahmen, Managementaufgaben) Arbeit von Naturschutzverbänden
Bodenschutz	Altlastenkataster
Gewässerschutz	Monitoring nach Art. 8 Wasserrahmenrichtlinie: Gewässerzustandsüberwachung nach Wassermenge und -güte für jede Flussgebietseinheit
Denkmalschutz	Inventar Gemeinde, Liste SSMN, Archäologische Karten

Das Monitoring ist national durch Art. 11 des *Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* umgesetzt.

Generell bezieht sich die Überwachungspflicht nur auf Auswirkungen, die

- aus der Planrealisierung resultieren und
- die Schwelle zur Erheblichkeit erreichen<sup>1</sup>.

Daher sind Gegenstand des Monitorings erhebliche, insbesondere unvorhergesehene Umweltauswirkungen, jedoch nicht die Überwachung der PAG-Durchführung. Dabei sind einerseits allgemeine Umweltauswirkungen, die für die jeweilige Gemeinde zu berücksichtigen sind, andererseits spezifische Parameter für einzelne Flächen zu beachten. Flächenausweisungen für UVP-pflichtige Betriebe<sup>2</sup> sowie Zonen, für die eine Verträglichkeits(vor)prüfung mit europäischen Schutzgebieten (FFH- und/oder Vogelschutzgebiete) durchgeführt worden ist, sind besonders zu berücksichtigen.

Durch das Etablieren eines Überwachungsprogramms wird künftig kontrolliert, ob die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung aufgestellten Prognosen tatsächlich stimmen und die vorgesehenen Maßnahmen realisiert wurden bzw. ausreichend sind. Somit handelt es sich um ein Frühwarnsystem, welches dazu dient, negative Entwicklungen schon in der Entstehung aufzudecken, Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten und die Qualität von Planung und Durchführung langfristig zu sichern<sup>3</sup>.

Die Organisation des Monitorings erfolgt über die Kommunen als Planungshoheit. Diese entscheiden daher auch über Dauer, Inhalt und Verfahren, wobei dieses nicht zwangsläufig aufwändig sein muss. Da die Basis der Umweltüberwachung der Umweltbericht darstellt, kann bei der Überwachungskonzeption ebenfalls nach Schutzgütern differenziert werden. Zudem korrespondiert dies häufig mit der differenzierten Zuständigkeit der Behörden für bestimmte fachgesetzliche Überwachungsaufgaben<sup>4</sup>.

Da der *Plan d'aménagement général* (PAG) erst bei der Umsetzung Umweltauswirkungen entfaltet, ergeben sich für die Gemeinde zwei verschiedene Überwachungsmechanismen:

- Fläche im PAP-**quartier existant**: Ein Teilbebauungsplan ist nicht erforderlich. Eine Baugenehmigung

durch den Bürgermeister ist ausreichend -> Hier bedarf es sofort einer besonderen Überwachung.

- Fläche als **PAP-nouveau quartier**: Die Ausarbeitung eines (Teil-)Bebauungsplans ist notwendig. Umweltauswirkungen entfalten sich bei der Erarbeitung und Ausführung des PAP -> Hier kann die Überwachung vor allem im Rahmen der PAP-Genehmigung berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Überwachung werden schriftlich dokumentiert, z. B. in einem Monitoringbericht<sup>5</sup>. Geeignete Indikatoren sollten herangezogen werden, um die Veränderungen messbar zu machen. Ob und wie das Monitoring in bestehende Planungszyklen integriert werden kann, muss im Einzelfall entschieden werden, abhängig von den zu überwachenden Auswirkungen und den eingesetzten Methoden und Instrumenten<sup>6</sup>.

Gerade in politisch umstrittenen Entscheidungen bietet es sich an, externe Fachleute bei der Definition, welche Bereiche überwacht und welche Informationen erhoben werden sollen sowie welche Maßnahmen ergriffen werden können hinzu zu ziehen, um ein objektives Überwachungsergebnis gewährleisten zu können<sup>7</sup>.

Tab.16: Übersicht zum Monitoring im Rahmen der SUP

Monitoring	
<b>Wer?</b>	Gemeinde (Verantwortung) Fachbehörden als Informationsquellen Informationen von NGOs (Umweltfachverbände, ehrenamtliche Naturschützer, etc.)
<b>Was?</b>	negative und positive <b>erhebliche</b> Umweltauswirkungen -> Umweltpunkte und Maßnahmen aus dem Umweltbericht <b>unvorhergesehene</b> Umweltauswirkungen
<b>Wann?</b>	<b>PAG-Ebene:</b> frühestens: Bei Beginn der Durchführung des PAG / nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden spätestens: alle 6 Jahre (gemäß Art. 9 Abs. 2 de la <i>Loi modifiée ACDU</i> ) <b>PAP-Ebene:</b> nach der Genehmigung des PAP durch die zuständigen Behörden bei der Durchführung von Projekten nach dem Erteilen von Baugenehmigungen
<b>Wie lange?</b>	keine gesetzlichen Vorgaben im Idealfall nach Risikolage, Sensibilität und möglicher Betroffenheit der Schutzgüter bei der Durchführung des PAG im Einzelfall zu entscheiden im Sinne der Praktikabilität an der Überarbeitung des PAG orientiert (6 Jahre)
<b>Wie?</b>	<u>Auslöser:</u> Anhaltspunkte für unvorhergesehene Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überschreitung von Grenzwerten an Messstellen</li> <li>▪ erhöhtes Verkehrsaufkommen</li> <li>▪ Beschwerden von Betroffenen (Emissionen wie Lärm, Gerüche etc.)</li> <li>▪ offensichtliche Defizite bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minderung- und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul> <u>Instrumente</u> zur Überwachung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zurückgreifen auf vorhandene Kontrollinstrumente der Fachbehörden</li> <li>▪ Begehung des Plangebietes sowie potentieller Ausgleichsflächen</li> <li>▪ Verkehrszählungen bei Lärm- bzw. Emissionsproblematiken</li> <li>▪ ggf. zusätzliche Untersuchungen (bez. Flora, Fauna, Gewässergüte, Boden, etc.)</li> </ul>

5 Ministerium für ein lebenswertes Österreich, 2014.

6 Brink und Runge, 2004.

7 Brink und Runge, 2004.



### 3.2 Monitoring in der Gemeinde Stadtbredimus

Auf Ebene des PAG können noch keine genauen Aussagen über die Umsetzung von Projekten auf der ausgewiesenen Fläche getroffen werden. Daher können Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt lediglich für einzelne Punkte und allgemeingültig vorgeschlagen werden.

Die Einhaltung von Umweltbestimmungen und das Überwachen von Auswirkungen auf die Umwelt sowie der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen stellen ein öffentliches Interesse dar und sind somit Aufgabe der Gemeinde Heffingen.

Nachfolgend werden das jeweilige Erfordernis der Überwachung sowie dazugehörige Monitoringmaßnahmen - getrennt nach Gesamtgemeinde sowie Ortschaft und Fläche - dargestellt.

Tab.17: Monitoring-Empfehlung bezüglich der erheblichen Umweltauswirkungen in der Gemeinde Stadtbredimus

Gemeinde Stadtbredimus						
Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Zeitpunkt / Häufigkeit	Akteur	
alle	Umweltauswirkungen	Übertragung der Maßnahmenvorschläge aus der SUP in den regulatorischen Teil des PAG	Überprüfung der Übertragung	vor Abschluss der Prozedur	Gemeinde Stadtbredimus staatliche Genehmigungsbehörden	
alle	Umweltauswirkungen	Überprüfung des tatsächlichen Eintretens der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen	Definition von Richtwerten, Vorher-Nachher-Analyse	alle 6 Jahre im Rahmen der PAG-Revision	Gemeinde Stadtbredimus staatliche Genehmigungsbehörden	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheitsgefährdung	Überprüfung der Altlastenverdachtsflächen, Sanierung von Altlasten Erhalt von geschützten Biotopen oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung	Überprüfung der Einhaltung von Zielwerten	vor einer Erschließung der Flächen	Gemeinde Stadtbredimus staatliche Genehmigungsbehörden	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen/Habitaten nach Art. 17/21	Antragsstellung zur Entfernung von Art. 17/21 Biotopen/Habitaten (Naturschutzantrag)	Überprüfung der PAPs, ob der Erhalt der Biotope vorgesehen ist	Aufstellung der PAPs	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium	
		Durchführung einer Ökobilanzierung zur Quantifizierung des Ausgleichsbedarfs	Überprüfung, ob der Ausgleich für die entfernten Biotope erfolgt ist	Aufstellung und Umsetzung der PAPs Baugenehmigung	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium	
Boden	Bodenversiegelung	Durchführung der Kompensationsplanung	Überprüfung der Ökobilanz durch die Fachbehörde	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium	
		Etablieren eines Dokumentationssystems auf der Gemeinde, in dem Maßnahmen im Sinne der fortbestehenden ökologischen Funktionalität (CEF) festgehalten werden	Überprüfung der Kompensationsplanung	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium	
Wasser	unzureichende Abwasserreinigung	Minimierung des Bodenverbrauchs	Überprüfen der PAPs Baugenehmigung (Versiegelung laut PAP QE/ RBVS) Koeffizient CSS	ab Beginn der PAG-Prozedur stets zu Beginn der Durchführung von Maßnahmen Monitoring bis zur Funktionalität alle 2 Jahre; danach alle 6 Jahre	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation, Innenministerium	
		Anschluss an neue Kläranlage Grevenmacher	periodische Überprüfung der EWG und der Schmutzfracht	bei Erstellung der Planunterlagen	Gemeinde Stadtbredimus AGE	
Landschafts- und Ortsbild	Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes	Eingrünung und Durchgrünung der Bauflächen sowie Anforderungen an architektonische Qualität	Überprüfung der Schémas Directeurs und der PAPs	alle 2 Jahre	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation	
		Abstimmung mit dem CNRA und dem SSMN	Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben	Planungsphase für die betroffenen Flächen	Gemeinde Stadtbredimus staatliche Genehmigungsbehörden	

Tab.18: Monitoring-Empfehlung bezüglich der erheblichen Umweltauswirkungen der Flächen in Stadtbredimus

Fläche	Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung
Stadtbredimus - S2	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust eines regelmäßig genutzten Habitats von geschützten Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Art. 17)	Durchführung einer Geländestudie, um die tatsächliche Bedeutung der Fläche für die geschützten Arten zu bestimmen oder Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitate nach Art. 17 (Erarbeitung und Umsetzung einer Ausgleichsstudie; Kompensationspool)	Planungsphase der Bauflächen
	Landschaft	Verlust geschützter Biotope (Art. 17)	Erhalt oder Ausgleich (Kompensationspool)	
Stadtbredimus - S3a	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur
	Boden	starkes Gefälle, Hangrutschgefahr	topographische Maßnahmen Baugrunduntersuchung	Planungsphase der Bauflächen
Stadtbredimus - S3b	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Straßenrandbebauung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur
	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität
Stadtbredimus - S5	Boden	starkes Gefälle, Hangrutschgefahr	topographische Maßnahmen Baugrunduntersuchung	Planungsphase der Bauflächen
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Straßenrandbebauung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur
Stadtbredimus - S6	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust eines regelmäßig genutzten Habitats von geschützten Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Art. 17)	Durchführung einer Geländestudie, um die tatsächliche Bedeutung der Fläche für die geschützten Arten zu bestimmen oder Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitate nach Art. 17 (Erarbeitung und Umsetzung einer Ausgleichsstudie; Kompensationspool)	Planungsphase der Bauflächen
	Wasser	Lage innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Mosel	hochwasserangepasstes Bauen	
Stadtbredimus - S6	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur
	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität
Stadtbredimus - S6	Wasser	Lage innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Mosel	hochwasserangepasstes Bauen	Planungsphase der Bauflächen



Tab.19: Monitoring-Empfehlung bezüglich der erheblichen Umweltauswirkungen der Flächen in Greiveldange

Fläche	Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Akteur
Greiveldange - G2	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust essentieller Habitate (Art. 21)	Erhalt oder: - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Verlust eines regelmäßig genutzten Habitats von geschützten Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Art. 17)	Durchführung einer Geländestudie, um die tatsächliche Bedeutung der Fläche für die geschützten Arten zu bestimmen oder Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitate nach Art. 17 (Eiarbeitung und Umsetzung einer Ausgleichsstudie; Kompensationspool)	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
	Landschaft	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
Greiveldange - G4	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust eines regelmäßig genutzten Habitats von geschützten Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Art. 17)	Durchführung einer Geländestudie, um die tatsächliche Bedeutung der Fläche für die geschützten Arten zu bestimmen oder Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitate nach Art. 17 (Eiarbeitung und Umsetzung einer Ausgleichsstudie; Kompensationspool)	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
	Landschaft	Verlust geschützter Biotope (Art. 17)	Durchführung einer Geländestudie, um die tatsächliche Bedeutung der Fläche für die geschützten Arten zu bestimmen oder Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitate nach Art. 17 (Eiarbeitung und Umsetzung einer Ausgleichsstudie; Kompensationspool)	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
Greiveldange - G5	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Verlust geschützter Biotope (Art. 17)	Erhalt oder Ausgleich (Kompensationspool)	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
	Landschaft	Verlust eines regelmäßig genutzten Habitats von geschützten Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Art. 17)	Durchführung einer Geländestudie, um die tatsächliche Bedeutung der Fläche für die geschützten Arten zu bestimmen oder Erhalt bzw. Kompensation geschützter Habitate nach Art. 17 (Eiarbeitung und Umsetzung einer Ausgleichsstudie; Kompensationspool)	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
Greiveldange - G6	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Verlust geschützter Biotope (Art. 17)	Erhalt oder Ausgleich (Kompensationspool)	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
	Wasser	Beeinträchtigung des Grabens	Schutzabstand	Überprüfung des PAPs	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation

Fläche	Schutzgut	Beeinträchtigung	Maßnahme	Überwachung	Akteur
Greiveldange - G10	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Moderate Bebauungsdichte Anpassen der Bebauung an die Umgebung Eingrünung	Überprüfung des PAPs zwecks Umsetzung des Schéma Directeur	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
Greiveldange - G11	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung eines Korridors für Fledermäuse	Erhalt einer Querverbindung Straßenrandbebauung	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Verlust geschützter Biotope (Art. 17)	Erhalt oder Ausgleich (Kompensationspool)		
	Wasser	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	- Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Lage innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Mosel	hochwasserangepasstes Bauen	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
Greiveldange - G12	Boden	starkes Gefälle, Hangrutschgefahr	topographische Maßnahmen Baugrunduntersuchung	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus
		Lage innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Mosel	hochwasserangepasstes Bauen	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild	Anpassen der Bebauung an die Topographie und die Umgebung	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation
		Beeinträchtigung zweier Korridore für Fledermäuse	Erhalt der Korridore	Überprüfung bei Nutzungsänderungen der Fläche	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
Greiveldange - G13	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Verlust potentieller Lebensstätten (Art. 21)	Erhalt oder: - Baumuntersuchung - Fällzeitregelung - vorgezogener Ausgleich der verloren gehenden Lebensstätte (Art. 27)	Überprüfen der Baupläne Überprüfen der Funktionalität des Ausgleiches Nachbesserung bei Nichtfunktionalität	Gemeinde Stadtbredimus Förster, Umweltministerium
		Lage innerhalb des Überschwemmungsbereichs der Mosel / Aa/baachs	hochwasserangepasstes Bauen	Planungsphase der Bauflächen	Gemeinde Stadtbredimus Cellule d'évaluation

Zudem sind generell unvorhergesehene Auswirkungen auf die Schutzgüter Gegenstand der Überwachung.

